

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 15.07.2021

über die 17. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und
Umweltausschusses
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum : 24.06.2021	Ort : 06366 Köthen (Anhalt)
Beginn : 18:30	Straße : Marktstraße 1-3
Ende : 20:30	Raum : Ratssaal

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : 10 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend : Ina Rauer (Dezernentin/ D 6)
Jürgen Richter (Amtsleiter / Amt 10)
Dr. S.H. Schlömp (Amtsleiter / Amt 65)
Stefan Marx (BOA/SGL)
Steffi Denell (Protokoll/ Ratsbüro)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) : -

Tagungsleitung : Uwe Klimmek

Schriftführer : Steffi Denell

**Ausschussvorsitzend
er**

Dezernentin

Schriftführerin

Uwe Klimmek

Ina Rauer

Steffi Denell

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
1.2	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Bebauungsplan Nr. 66 „Nördlicher Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes“ der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit	2021087/1
2.5	6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne-Ziethen“ und „Taube-Landgraben“	2021070/7
2.6	Beschluss über die Anmietung von Räumen für das Stadtarchiv	2021069/1
2.7	Lärmkartierung 2022 an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der EU-Umgebungsärmrichtlinie hier: Beitritt der Stadt-/Gemeinde Köthen (Anhalt) zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2022	2021073/2
2.8	Standortkonzept für die öffentliche Ladeinfrastruktur in der Stadt Köthen (Anhalt)	2021075/2
2.9	Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Köthen (Anhalt) Hier: Aufgabenstellung zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts einschließlich Entwicklung einer Innenstadtstrategie für die Kreisstadt Köthen (Anhalt)	2021089/2
2.10	Kreditermächtigung SALEG	2021078/1
2.11	Temporäre Stellplatzanlage Poststraße 12 (ehemals Firmengelände Keller und Pullert)	2021099/1
2.12	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Nachtragsvergabe Rohbau Sprach-Kita "Löwenzahn"	2021086/1
3.5	Vergabe der Maßnahme zur Instandsetzung eines Teilabschnitts des Gehweges in der Philipp-Semmelweis-Straße in Köthen	2021096/1
3.6	Vergabe der Maßnahme zur Instandsetzung von Fahrbahnbelägen an 4 Stadtstraßen in Köthen mit Asphalt-DSK	2021097/1
3.7	Vergabe externe Pflegeleistungen für die Pflege im Gewerbegebiet West	2021098/1
3.8	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1 Eröffnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Klimmek begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und die Vertreter der Verwaltung und eröffnet die 17. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses.

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung für die Sitzung fest.

1.2 Einwohnerfragestunde

Keine

2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

StR Beyer erklärt, dass die Anwesenheitsliste für Stadträte, die die Sitzungsunterlagen nicht in Papierform erhalten, nicht einzusehen ist.

Frau Denell erklärt, dass die Anwesenheitsliste durch das jetzige System nicht angezeigt werden kann. Das neue Ratssystem zu dem derzeit die Umstellung läuft, ermöglicht das Einsehen der Anwesenheit zu einer Sitzung. Derzeit bedeutet das Einpflegen der Anwesenheitslisten einen Mehraufwand, der durch den Sitzungsdienst nicht geleistet wird.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils wird mit einer Enthaltung bestätigt.

2.2 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Frau Rauer beantwortet Anfragen aus der letzten Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses.

Zu der Baumfällung in der Emil-von-Behring-Straße erklärt Frau Rauer, dass die Baumfällgenehmigung vorliegt und der Bauherr den Baum vor Fällung auf eventuelle Nester kontrolliert hat.

Die maschinelle Straßenreinigung in der Aribertstraße wird derzeit getestet. Sollte eine maschinelle Reinigung nicht möglich sein, wird die Straße bei der nächsten Änderung der Straßenreinigungssatzung aus der Satzung genommen.

Zum Springbrunnen auf dem Rathausplatz erklärt Frau Rauer, dass ein Wartungsvertrag abgeschlossen werden konnte. Der Anbieter stellt die Ersatzteile her, die nicht mehr erhältlich sind, sodass der Brunnen voraussichtlich noch einige Jahre in Betrieb bleiben kann.

Abschließend informiert Frau Rauer über einen eingereichten Antrag bezüglich einer Aufforstung einer Fläche von 0,2 ha der Fasanerie. Der Antrag liegt zur Prüfung der Unteren Naturschutzbehörde vor, Ziel ist die Aufforstung im Herbst vorzunehmen.

2.3 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung öffentlicher Teil wird einstimmig bestätigt.

2.4 Bebauungsplan Nr. 66 „Nördlicher Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes“ der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit

Frau Rauer erläutert einleitend, dass die Beschlussfassung wiederholt werden muss. Die ursprüngliche Beschlussfassung wurde vom Landesverwaltungsamt gerügt, da bei der Veröffentlichung die umweltbezogenen Stellungnahmen, die in der ersten Beteiligungsstufe eingegangen waren, nicht veröffentlicht, bzw. ausgelegt waren. Der Beschluss wird wiederholt, dem Beschluss sind unter Anlage 6 alle erforderlichen Unterlagen beigefügt. Im Anschluss wird eine erneute Offenlage durchgeführt. Zum jetzigen Stand liegen erste

Stellungnahmen vor, die noch beurteilt werden müssen und eventuell zu einer Planänderung führen, die beschlossen werden müsste. Weiter weist Frau Rauer darauf hin, dass der Bebauungsplan vorsieht, Flächen in Nutzung zu nehmen die über 30 Jahre ungenutzt waren und auf denen sich Biotope gebildet haben. Hier müssen Kompromisse zwischen Nutzbarmachung, Denkmalschutz und Naturschutz geschlossen werden.

StRn Benecke-Bädelt fragt, ob die Einwände, die im Zuge der ersten öffentlichen Auslegung erfolgten, bestehen bleiben und in der Abwägung berücksichtigt werden.

Frau Rauer bejaht dies.

StR Schönemann fragt nach eventuellen Bedenken der Naturschutzbehörde in Hinsicht auf die entstandenen Biotope, bzw. waldähnlichen Flächen.

Frau Rauer erklärt, dass Biotope durch Gesetz definiert sind und die Naturschutzbehörde die Flächen räumlich abgegrenzt und definiert hatte. Die Verwaltung hat die Flächen in die Planung aufgenommen, bei wenigen Flächen gibt es Überschneidungen mit geplanter Nutzung. Die Verwaltung muss einen Antrag an die Naturschutzbehörde stellen. Weiter verweist sie darauf, dass die Ausgleichbilanzierung nicht ausgeglichen ist, die Verwaltung argumentiert, dass trotz des fehlenden Ausgleichs, der Zustand verbessert und zusätzlich Flächen in Nutzung genommen werden.

Abstimmungsergebnis: 10 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.5 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne-Ziethen“ und „Taube-Landgraben“

Abstimmungsergebnis: 10/ 0/ 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.6 Beschluss über die Anmietung von Räumen für das Stadtarchiv

StR Rosenkranz erklärt, dass die Punkte der Beschlussfassung nummeriert werden sollten. Der Beschlussentwurf sollte wie folgt lauten:

1. Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt den als Anlage 3 beigefügten Mietvertrag mit der Wohnungsgesellschaft mbH Köthen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stiftung Schlösser, Burgen und Gärten des Landes Sachsen-Anhalt einen geänderten oder Nachfolgevertrag auszuhandeln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Mietvertrag zu den Räumen des Stadtarchives im Schloss Köthen wird gekündigt.

Herr Richter erklärt, dass eine Nummerierung der Punkte möglich ist, diese aber nicht voneinander abhängig sein sollten. Er erläutert, dass Information an die Stiftung gehen sollte, dass die Verwaltung die Räumlichkeiten des Stadtarchives nicht weiter nutzen wird. Für die Kündigung des Mietverhältnisses kann eine Teilkündigung des Vertrags vorgenommen werden.

StR Stahl bittet um Informationen, ob alternative Standorte geprüft wurden. Weiter fragt er nach den geplanten Reihenregalen, die mehr Platz benötigen und dadurch beispielsweise höhere Miet- und Nebenkosten nach sich ziehen, wurden hierzu Alternativen geprüft. Abschließend fragt er, ob die Verwaltung das Objekt für diese Konditionen in Betracht gezogen hätte, wenn der Vermieter nicht die WGK gewesen wäre.

Herr Richter informiert, dass alternative Standorte, wie beispielsweise der Halberstädter Bahnhof geprüft wurden. Weiter erklärt er, dass auch bei einem anderen Vermieter der

Räumlichkeiten das ehemalige Köthen Plateau favorisiert worden wäre. Die Räumlichkeiten bieten sich durch die Nähe zu den Objekten der Kernverwaltung an, ausschlaggebend war auch die Möglichkeit der Datenanbindung zur Wallstraße.

StR Stahl fragt nach dem Reihenregalsystem, das mehr Platz benötigt. Er erklärt, dass Rollregale aus seiner Sicht u.a. auch bei den Sicherheitsaspekten wie Feuer- und Wasserschäden oder Einbruch sicherer wären. Weiter muss für die Reihenregalvariante mehr Platz einkalkuliert werden, sodass eine höhere Miete und Nebenkosten entstehen.

Herr Richter erklärt, dass aus statischer Sicht nur Reihenregale möglich sind. Die jetzigen Regale werden weiterverwendet, nur die Hebeanlage kann nicht eingebaut werden. Der Mehrbedarf an Platz wird ca. 1/3 sein.

StR Schönemann spricht sich für die vorliegende Beschlussvorlage zur Anmietung der Räumlichkeiten aus und die damit verbundene Zentralisierung des Stadtarchives, sowie die Nutzung des ehemaligen Köthen Plateaus.

Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.7 Lärmkartierung 2022 an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie hier: Beitritt der Stadt-/Gemeinde Köthen (Anhalt) zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2022

Frau Rauer beantwortet eine Anfrage aus dem Ausschuss für Wirtschaft und digitale Infrastruktur. Gefragt wurde, warum die B6n nicht unter die Lärmkartierung fällt. Die rechtliche Grundlage für die Erfassung ist eine Verkehrszählung aus 2015. 2015 waren die Baumaßnahmen an der B6n im Abschnitt Bernburg nicht abgeschlossen, sodass die Verkehrsbelastung durch die B6n noch nicht vorlag. Bei der nächsten Fortschreibung der Lärmkartierung wird die B6n enthalten sein.

StR Stahl merkt an, dass der Beschlussentwurf dahingehend zu ändern ist, dass unter Punkt 2 das Haushaltsjahr 2022 eingetragen werden sollte. Die Änderung des Beschlussentwurfs lautet wie folgt:

Der Stadtrat beschließt...

2. die Einstellung der nötigen Finanzmittel in den Haushalt 2022 der Stadt Köthen (Anhalt).

StR Stößel fragt, ob im Zuge der Aufnahme der B6n in die Betrachtung zur Lärmkartierung die Errichtung einer Lärmschutzanlage im Bereich Wülknitzer Straße möglich ist.

Frau Rauer erklärt, dass die Lärmkartierung nur von der Verkehrsbelastung abhängig ist. Die Lärmschutzmaßnahmen entlang der B6n sind mit der Ergänzung eines Planfeststellungsverfahrens beschlossen wurden.

Abstimmungsergebnis: 10 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.8 Standortkonzept für die öffentliche Ladeinfrastruktur in der Stadt Köthen (Anhalt)

Frau Rauer erläutert einleitend, dass im 1. Schritt eine IST-Analyse über die Elektrofahrzeuge, die im Kreis-, bzw. Stadtgebiet zugelassen sind, vorgenommen wurde. Gemäß diesen Zahlen wäre nur eine geringe Anzahl von Ladestationen im Stadtgebiet notwendig. Um eine Anschaffung eines Elektrofahrzeuges attraktiver zu machen, verweist sie auf das sogenannte Ei-Henne-Prinzip des Landes Sachsen-Anhaltes, dass besagt: nur wer genügend Ladeinfrastruktur vorhält, wird die Zulassung von Elektrofahrzeugen erhöhen und umgedreht. Das Land Sachsen-Anhalt sieht für Köthen als Mittelstadt 22 Normalladesäulen und 5 Schnelladesäulen vor. Laut vorliegendem Konzept hat die Stadt zusätzlich zu den vorhandenen 33 weitere Standorte für Ladesäulen ausgewiesen, 20 Normalladesäulen und 13 Schnelladesäulen, sodass mit den vorhandenen Ladesäulen, 45 Ladesäulen durch die Stadt ausgewiesen werden. Für die Schaffung der Ladeinfrastruktur sollen Anbieter gefunden werden. Frau Rauer verweist auf die Anträge von StR Heeg und auf den Vorschlag aus dem Ausschuss für Wirtschaft und digitale Infrastruktur, die Nutzung der Ladesäulen zeitlich zu beschränken.

StR Heeg erläutert seine Änderungen zur Beschlussvorlage.

Frau Rauer erklärt, dass die Bewertung der Standorte keine Wichtung zur Errichtung hat, bzw. eine vorgegebene Reihenfolge daraus entsteht.

StR Schaller-Engelmann erklärt, dass der Tierparkparkplatz eine weiterer möglicher Standort für die Aufstellung einer Ladesäule ist.

StR Heeg stellt folgende inhaltliche Änderungsanträge (siehe Anlage Protokollauszug) zum Standortkonzept für die öffentliche Ladeinfrastruktur in der Stadt Köthen (Anhalt):

(1) Seite 4 nach dem Satz: „Nach Daten des Kraftfahrtbundesamtes sind ... gewesen (KbA, 2020).“ Ist einzufügen:

„Im Jahr 2020 wurden mit rund 194.200 Pkw mit reinem Elektroantrieb so viele neu zugelassen wie nie zuvor. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einer Verdreifachung der Zulassungszahl. Auch das Jahr 2021 startete mit einem deutlichen Zuwachs im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. (Quelle:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/244000/umfrage/neuzulassungen-von-elektroautos-in-deutschland/>)“

Abstimmung Antrag : 0/ 0/ 10 (Ja/ Nein/ Enthaltung)

(2) Seite 4 der Abschnitt: „Um die Zahl langfristig zu erhöhen, muss... die Ladeinfrastruktur kurz- bis mittelfristig auszubauen.“ Ist zu ersetzen durch:

„Um die Zahl langfristig zu erhöhen, muss die Ladeinfrastruktur werden. Auf Bundesebene wird diskutiert, Ladeinfrastruktur künftig in alle gewerblichen und öffentlichen Neubauimmobilien zu integrieren und diese auch in Parkhäusern zu verbessern mit dem Ziel, das Ladesäulennetz so auszubauen, dass die Lademöglichkeiten ein Grund für den Wechsel auf Elektromobilität sind.“

Abstimmung Antrag : 0/ 2/ 8 (Ja/ Nein/ Enthaltung)

(3) Seite 5, 1. Abschnitt, hinter dem Satz „Diese Tatsache ist bei der Konzeption zu berücksichtigen.“ Ist einzufügen: „Wegen der dynamischen Entwicklung ist dieses Konzept bei Bedarf fortzuschreiben.“

Abstimmung Antrag : 9/ 0/ 1 (Ja/ Nein/ Enthaltung)

(4) Seite 6 – die Abbildung 1: Kennzeichen für Elektrofahrzeuge ist zu ersetzen durch eine Abbildung mit einem Kennzeichen KÖT EE 1E (siehe Anlage zum Protokollauszug)

Abstimmung Antrag : 6/ 0/ 4 (Ja/ Nein/ Enthaltung)

(5) Seite 16, Tabelle vorletzte Zeile (Standort Flugplatz) ist der Raumtyp redaktionell in den Typ „Halböffentlicher Raum“ zu ändern und die Bewertung sollte von 2,8 auf 4,0 geändert werden.

Abstimmung Antrag : 2/ 1/ 7 (Ja/ Nein/ Enthaltung)

(6) Seite 30 Standort 9 – Flugplatz sollte wie im Antrag (siehe Anlage zum Protokollauszug) geändert, bzw. berichtigt werden.

Abstimmung Antrag : 3/ 0/ 7 (Ja/ Nein/ Enthaltung)

StR Stahl stellt den Antrag den Beschlusssentwurf der Vorlage wie folgt zu ändern:

Der Stadtrat beschließt das Standortkonzept für die öffentliche Ladeinfrastruktur als Orientierungs- und Handlungsrahmen für die Verwaltung in der Stadt Köthen (Anhalt).

Abstimmung Antrag: 7/ 0/ 3 (Ja/ Nein/ Enthaltung)

Abstimmungsergebnis: 10 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

Der Ausschussvorsitzende Klimmek verlässt die Sitzung und übergibt die Sitzungsleitung StR Kluge.

2.9 Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Aufgabenstellung zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts einschließlich Entwicklung einer Innenstadtstrategie für die Kreisstadt Köthen (Anhalt)

Frau Rauer erläutert einleitend die Beschlussvorlage. Sie verweist auf das bestehende Konzept aus dem Jahr 2006, das fortgeschrieben werden soll. Hierfür soll ein professionelles mit Einzelhandel befasstes Büro beauftragt werden, das eine Bestandsanalyse und Ausblicke erstellen soll. In der Vorlage wurde ein Leistungsgegenstand definiert, erstellt werden soll ein Handlungs- und Maßnahmenkatalog. Sie erklärt, dass bei der Erstellung nicht die Ortschaften betrachtet werden. Das Konzept zielt auf Einzelhandelszentren ab, die bereits im letzten Konzept definiert wurden. Frau Rauer verweist auf den vorliegenden Antrag von StR Heeg und erklärt, dass dieser sehr komplex ist und dazu führt, dass wesentliche Teile des Stadtentwicklungskonzepts in das Einzelhandelskonzept übertragen werden müssen. Sie erklärt, dass das nicht notwendig ist.

StR Heeg geht auf seinen Antrag ein und erklärt, dass positive Aspekte, die in vergangenen Jahren entstanden sind, in das Konzept einfließen sollten. Er verweist auf die Werbegemeinschaften und die Arbeitsgruppe TRAFÖ, die Arbeiten dieser sollten in das Konzept aufgenommen werden.

Frau Rauer erklärt zum Antrag von StR Heeg, dass die ausformulierten Zielvorgaben in das Stadtentwicklungskonzept passen, für das Einzelhandelskonzept sind die Zielvorgaben zu komplex. Sie erläutert, dass die Fragestellungen für die Erarbeitung des Konzeptes nicht helfen können.

StR Stahl erklärt, dass der Antrag zu weit führt. Es sollte als erster Punkt ein Konzept und die Strategie erstellt werden. Er verweist auf die vorgesehenen Haushaltsmittel von 30.000 €

Frau Rauer informiert, dass im Haushaltsjahr 2020 30.000 € und im Haushaltsjahr 2021 30.000 € für das Konzept eingestellt wurde. Bei der Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2021 wurde vergessen, die weiteren 30.000 Euro zu beantragen. Die Ausschreibung soll durchgeführt werden und ggf. eine überplanmäßige Bereitstellung der fehlenden Mittel aus anderen Sachkonten vorgenommen werden.

StR Heeg stellt einen Änderungsantrag zur „Anlage 1 Aufgabenstellung zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts einschließlich Entwicklung einer Innenstadtstrategie für die Kreisstadt Köthen (Anhalt). (siehe Anlage zum Protokollauszug)

Abstimmung Antrag: 1/ 1/ 7 (Ja/ Nein/ Enthaltung)

Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.10 Kreditermächtigung SALEG

Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.11 Temporäre Stellplatzanlage Poststraße 12 (ehemals Firmengelände Keller und Pullert)

StR Rosenkranz stellt den Antrag, die Beschlussvorlage wie folgt zu ändern:

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt, die temporäre Errichtung einer Stellplatzanlage auf dem Grundstück Poststraße 12 befristet bis zum 31.12.2024 als vorläufiges Sanierungsziel bis zur Findung einer endgültig städtebaulichen und somit sanierungsrechtlichen Nutzungsmöglichkeit des gesamten Areals.

Abstimmung Antrag: 9/ 0/ 0 (Ja/ Nein/ Enthaltung)

StR Stahl spricht sich auch für eine Befristung aus.

Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.12 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

StR Gahler bittet, den Ginkgobaum auf dem Parkplatz des Ludwigsgymnasium freizuschneiden. Weiter fragt er, ob auf dem Gelände Geuzer Friedhof eine Hundewiese eingerichtet werden kann.

Frau Rauer erklärt, dass der Geuzer Friedhof derzeit noch nicht entwidmet ist und sichert eine Überprüfung zu.

StR Greiner fragt, ob die Einbahnstraßenregelung in der unteren Bärteichpromenade für Radfahrer aufgehoben werden kann. Weiter bittet er um Informationen zum Stand Pestizidkonzept der Stadt Köthen (Anhalt).

Frau Rauer erklärt, dass die Einbahnstraßenregelung in der Bärteichpromenade ohne bauliche Veränderungen nicht aufgehoben werden kann. Zum Pestizidkonzept erklärt sie, dass die Verwaltung an der Erstellung arbeitet.

StR Stößel verweist auf das Protokoll der letzten Sitzung, indem ein halb abgestorbener Baum gegenüber Friedenspark angesprochen wurde.

StR Rosenkranz spricht das Vorgehen der Verwaltung zur Erstellung von Verwarngelder für das Nichteinhalten von Straßenreinigungspflichten an. Die Verwaltung sollte ihr Vorgehen überdenken.

Frau Rauer erklärt, dass eine Überprüfung nur für konkrete Sachverhalte möglich ist.

StR Stahl fragt zur Bärteichpromenade Richtung Teichgasse nach der Beschilderung und deren Überprüfung, bzw. andere Lösungen für eine Verbesserung der Übersichtlichkeit.

Frau Rauer erklärt, dass eine Überprüfung stattgefunden hat, weitere Schilder würden hier nicht zielführend sein.

StR Kluge erklärt, dass das Pflaster der Bärteichpromenade kaputt ist und schlechter wird.

Frau Rauer erklärt, dass das Pflaster für das erhöhte Aufkommen von Bus- und Autoverkehr nicht ausgelegt ist. Eine Reparatur des Pflasters hat zu keiner dauerhaften Verbesserung geführt, die Straße müsste grundhaft saniert werden.

StR Heeg fragt nach der regelmäßigen Überprüfung der elektrischen Geräte in den

Verwaltungsgebäuden.

Frau Rauer erklärt, dass die Prüfungen regelmäßig durchgeführt werden.

Ende des öffentlichen Teils